



Merkblatt

Erforderliche Unterlagen für die Erteilung einer Genehmigung nach **§ 1 Abs. 2 Apothekengesetz** für den Betrieb einer Apotheke. Einzureichen möglichst 4 Wochen vor Beginn der geplanten Tätigkeit.

1. Bei „natürlichen Personen“, „OHG“ und „GbR“.

- Antrag** auf Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Apotheke (vollständig ausgefüllt und unterschrieben).
- Behördliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden (Belegart „0“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Gewerbezentralregisterauskunft** (Belegart „9“). (Anzufordern über die Wohnsitzgemeinde. Die Auskunft geht vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an das Landratsamt).
- Deutscher Staatsangehörigkeitsnachweis.** (Hierfür genügt eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises.
Bei Angehörigen eines anderen EG-Mitgliedstaates oder Vertragsstaates des EWR-Abkommens ist eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde (Konsulat des Heimatlandes) vorzulegen).
- Approbationsurkunde** (Abschrift oder Fotokopie in beglaubigter Form).
- Bestätigung der zuletzt zuständigen Landesapothekerkammer**, dass weder eine berufsgerichtliche Verurteilung vorliegt, noch dass ein entsprechendes Verfahren anhängig ist.
- Nachweis der pharmazeutischen Berufstätigkeit im letzten Jahr vor der Antragstellung.**
- Mitteilung, ob und gegebenenfalls an welchem Ort in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine oder mehrere Apotheken betrieben werden.**
- Eidesstattliche Versicherung**, dass keine Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Absprachen getroffen wurden, die gegen die §§ 8 Satz 2, 9 Abs. 1, 10 oder 11 des Bundesapothekengesetzes verstoßen.
- Ärztliches Zeugnis** (amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich) aus dem hervorgeht, dass keine Unfähigkeit bzw. Ungeeignetheit wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen einer Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht vorliegt, um eine Apotheke zu führen.
- Kauf- oder Pachtvertrag über die Apotheke.**
- Grundriss-skizze der Betriebsräume**, aus der die Gesamtgrundrissfläche und die Raumaufteilung zu ersehen ist (4-fach im Maßstab 1:100).
- Nachweis der Verfügungsberechtigung über die nach der Apothekenbetriebsordnung gem. § 21 vorgeschriebenen Betriebsräume** (Mietvertrag oder Grundbuchauszug, bei Untermiete auch Hauptmietvertrag).
- Lebenslauf.**